

19. Migrationseffekte auf dem Hamburger Wohnungsmarkt

Ingrid Breckner

Einleitung: Konzeptionelle Annahmen und begriffliche Klärungen

Auch in Hamburg erweisen sich weder der Wohnungsmarkt noch das Phänomen der Migration als einheitlicher Untersuchungsgegenstand: Beide Tatbestände beeinflussen sich wechselseitig und sind jeweils durch spezifische raumzeitliche Differenzierungen gekennzeichnet. Der folgende Beitrag fokussiert Spuren unterschiedlicher Migrationsbewegungen auf Hamburger Wohnungsteilmärkten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, um zu zeigen, wie sich Entwicklungen in bestimmten städtischen Teilräumen überlagert haben und dadurch Konfliktpotenziale in diesem Themenfeld zugespitzt oder entschärft haben.

Der Begriff Migration umfasst hier – wie in vielen anderen fachlichen Perspektiven¹ – alle Variationen temporärer und dauerhafter räumlicher Mobilität über Nationalstaatsgrenzen hinweg. Ludger Pries (2001: 39f.) unterscheidet dabei vier Idealtypen internationaler Migration, die sich auch im Hamburger Zuwanderungsgeschehen identifizieren lassen: *Emigrant*innen* beziehungsweise *Immigrant*innen* streben aufgrund politischer Verfolgung, aus wirtschaftlicher Not oder wegen bereits bestehender sozialer Bindungen einen dauerhaften Aufenthalt in den Ankunftsändern an. Sie verwirklichen diesen physischen Wechsel des Wohnstandortes auch mehrheitlich, wenn die Aufenthaltsrechtlichen Bedingungen es zulassen. *Rückkehr-Migrant*innen* oder *Remigrant*innen* verlassen ihre Herkunftsländer ebenfalls physisch, aber nur temporär, meist um ihre Einkommenssituation zu verbessern. *Diaspora-Migrant*innen* passen sich nur partiell an Lebensbedingungen im Ankunftsland an, weil sie aus religiösen Gründen oder Loyalitäten zu politischen oder kulturellen Organisationen soziale Beziehungen zu Akteur*innen in ihren Herkunftsländern aufrechterhalten wollen. *Transmigrant*innen* verknüpfen Erfahrungen sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Netzwerke aus Herkunfts- und Ankunftsändern und leben so dauerhaft in transnationalen sozialen Räumen.

1 Zu historischen und internationalen Variationen des Migrationsverständnisses vgl. Hillmann 2020: 172ff.; disziplinäre Konzepte diskutiert Becker 2018: 72ff.

Diese Typisierung basiert auf grundlegenden Ausgangsmotiven grenzüberschreitender Wanderung, die sich auch nach personenbezogenen Merkmalen (z.B. Qualifikation, Geschlecht, Alter), Herkunfts- beziehungsweise Ankunftsregionen, freiwilliger oder erzwungener Wanderung oder nach Zeitstrukturen der Wanderung unterscheiden lassen (Pries 2001: 37). Der jeweilige sozioökonomische und politische Status der Einwandernden wird von gruppenspezifischen aufenthaltsrechtlichen Regelungen des Einwanderungslandes beeinflusst. Diese verändern sich durch gesellschaftspolitische Aushandlungsprozesse im Zeitverlauf. Veränderungen sind zudem auch in der Zugehörigkeit von Migrant*innen zu einem Idealtypus feststellbar, wenn sich die anfänglichen Wanderungsmotive im Zeitverlauf ändern.

Auf dem Hamburger Wohnungsmarkt erzeugen alle Variationen des typisierten Migrationsgeschehens Nachfragedruck, wenn auch unterschiedlich in einzelnen Teilsegmenten: Die ab den 1950er Jahren politisch ermöglichte Einwanderung von (Spät-)Aussiedler*innen² kann typologisch als eine sozialstaatlich abgefederte Emigration betrachtet werden: Denn diese deutschstämmigen Bevölkerungsgruppen aus Osteuropa und der Sowjetunion beziehungsweise aus ihren Nachfolgestaaten erhielten einen raschen Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft und waren von Anbeginn zum Bezug von Sozialleistungen und später zu gefördertem Wohnraum berechtigt. Die privatwirtschaftlich angeforderte sowie bildungspolitisch erwünschte Bildungs- und Arbeitsmarktzuwanderung ist sozioökonomisch breit gefächert und wird staatlich reguliert. Sie setzt sich zu Beginn vorwiegend aus Remigrant*innen oder Transmigrant*innen mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammen, die sich später – je nach rechtlichen Möglichkeiten – auch zu einer dauerhaften Emigration entscheiden können. In Abhängigkeit von Erwerbseinkommen, Stipendien oder Familienunterhalt können sie sich entweder nur preisgünstigen oder auch teuren Wohnraum zur Miete oder im Eigentum leisten und treten deshalb auf unterschiedlichen Wohnungsteilmärkten in Erscheinung. Der Idealtypus Emigration beziehungsweise Immigration dominiert anfangs in der meist durch wirtschaftliche Verhältnisse oder politische Verfolgung erzwungenen Fluchtmigration. Der Zugang dieser Gruppe zu mietrechtlich abgesichertem Wohnraum hängt von ihrem Aufenthaltsstatus ab sowie von der anfangs oft noch eingeschränkten Zahlungsfähigkeit und der Diskriminierungspraxis von Vermieter*innen. Davor müssen sie – häufig auch längere Zeit – in staatlich bereitgestellten Unterkünften mit eingeschränkter Privatsphäre und einem ausgeprägten institutionellen Kontrollregime leben.

Die nachfolgende detaillierte Betrachtung von Wohnverhältnissen unterschiedlicher internationaler Zuwander*innengruppen in Hamburger Wohnungsteilmärkten beginnt in den 1950er Jahren. Es wird gezeigt, welche davon mit welchen vorwiegenden Wanderungsmotiven und damit verbundenen Wandertypen in welchen Phasen dominant waren und wie politische Regulationen der Zuwanderung sowie privatwirtschaftliche und staatliche Vergabepraktiken von Wohnraum, zivilgesellschaftliches Engagement und Selbstversorgungsstrategien ihre räumliche Verteilung in Hamburg beeinflusst

2 »Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übersiedelt sind. Vorher wurden sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler bezeichnet.« (bpb 2022)

haben. Aufgrund fehlender Daten ist es leider nicht möglich nachzuzeichnen, wie sich die Zugehörigkeit zu einem Wanderstypus zum Ankunftszeitpunkt im Verlauf des Betrachtungszeitraums verändert hat. Denn die amtliche Statistik für Hamburg und die regionale Arbeitsmarktstatistik untersuchen nur die Merkmale Migrationshintergrund³ und ausländische Staatsangehörigkeit in begrenzten und inkompatiblen Zeiträumen. Dabei differenzieren sie nicht nach dem Zuwanderungsgrund und dem Zeitpunkt der Ankunft in Hamburg (Statistikamt Nord 2022b; Meister/Niebuhr/Stöckmann 2017). Daten zur internationalen Zuwanderung in den Hamburger Arbeitsmarkt informieren zwar über ausländische Herkunftsgebiete und den Erwerbsstatus dieser Personen, ohne jedoch auf die rechtlichen Grundlagen dieser Einwanderung einzugehen (Meister/Niebuhr/Stöckmann 2017). Diese unbefriedigende Datenlage spiegelt die Tatsache wider, dass das Thema der internationalen Zuwanderung seit den 1950er Jahren bis in die Gegenwart strittig ist und vielfach durch unterschiedliche Interessengruppen instrumentalisiert wird. Sie schreiben zugewanderten Ausländer*innen vorschnell Probleme zu und nehmen so – ohne genauere Kenntnis von Details – deren pauschale Stigmatisierung einschließlich ihrer Lebensräume in Kauf.

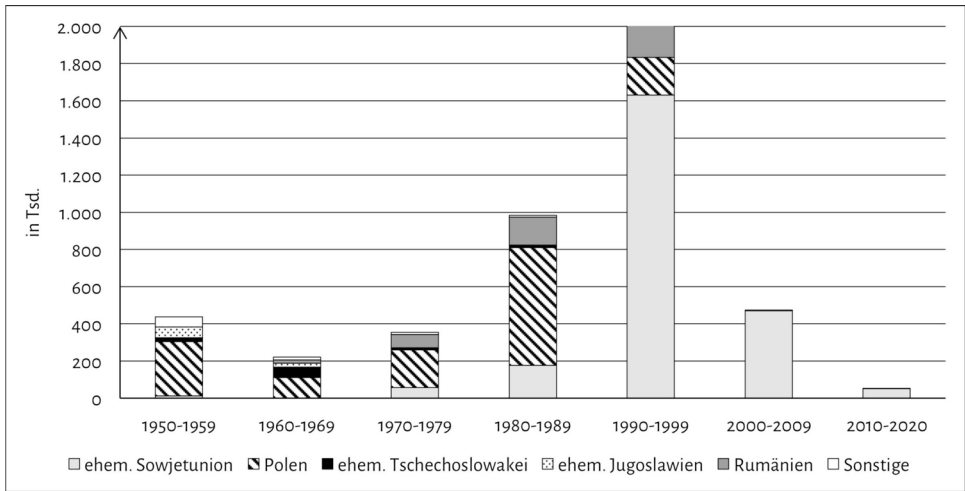
Im Folgenden wird zunächst die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedler*innen diskutiert, da sie als erste Gruppe die internationale Migration nach Deutschland und auch nach Hamburg geprägt haben. Anschließend steht die in den 1960er Jahren einsetzende Arbeits- und Bildungsmigration im analytischen Blickfeld. Abschließend wird die Fluchtmigration skizziert, die durch globale wirtschaftliche und soziale Ungleichheit sowie politische Konflikte seit Ende der 1980er Jahre das internationale Migrationsgeschehen auch in Hamburg bestimmt.

Die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedler*innen nach Deutschland und Hamburg

Eine Langzeitbetrachtung der Bundeszentrale für politische Bildung (Abb. 1) zeigt, dass (Spät-)Aussiedler*innen Deutschland aus unterschiedlichen, meist osteuropäischen Herkunftsländern ab den 1950er Jahren erreichten.

3 »Zu der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören die ausländische Bevölkerung sowie alle ab 1950 von außerhalb Deutschlands Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Dazu zählen auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten früheren Ausländerinnen und Ausländer sowie in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus der Migrationserfahrung der Eltern oder eines Elternteils ableitet. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das sogenannte Optionsmodell erfüllen. Nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen Vertriebene und Flüchtlinge in Folge des Zweiten Weltkriegs.« Die statistischen Daten zum Migrationshintergrund basieren nicht auf empirischen Erhebungen, sondern auf »Schätzungen aufgrund eigener statistischer Berechnungen. Sie beruhen auf einem anonymisierten Melderegisterabzug« (Statistikamt Nord 2022a: 4).

Abb. 1: Zuzug von (Spät-)Aussiedler*innen und ihren Familienangehörigen nach Deutschland (in absoluten Zahlen, nach Herkunftsgebieten).



Quelle: bpb 2022.

Die Fallzahlen variieren nach Herkunftsgebieten und resultieren zum einen aus unterschiedlichen Einreisebestimmungen für deutsche Volkszugehörige sowie aus Entwicklungen der Lebensbedingungen in den jeweiligen Ländern. Wie viele von den insgesamt 4,5 Millionen Zugewanderten (Spät-)Aussiedler*innen in Deutschland in welchen Zeiträumen in Hamburg wohnhaft wurden, ist nicht bekannt, da die amtliche Bevölkerungsstatistik diese Gruppe nicht gesondert erfasst (JuraMagazin 2020). Interessanterweise hat sich zuerst das Hamburger Landeskriminalamt in einem wissenschaftlichen Lagebericht näher mit der Lebenssituation von (Spät-)Aussiedler*innen in Hamburg befasst (Müller 2006). Der Grund dafür dürften anhaltende gesellschaftliche Diskurse sein, die dieser Gruppe eine überdurchschnittliche Beteiligung an Straftaten zugeschrieben haben. Da es eine der wenigen Quellen ist, die Aufschluss über die Größenordnung, räumliche Herkunft und Verteilung dieses Personenkreises in Hamburg gibt, wird sie hier verwendet. Darüber hinaus relativieren die Studienergebnisse – wie in Abschnitt drei gezeigt wird – die unterstellte Kriminalitätsbelastung dieses Personenkreises.

Die im Zeitraum Juli 2004 bis Juni 2005 im Rahmen dieser Studie durchgeführte Auswertung des örtlichen Melderegisters ergab 67.026 Personen, auf die das Merkmal (Spät-)Aussiedler*in zutraf (Müller 2006: 17). Von ihnen kamen 54,5 Prozent aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, 43,1 Prozent aus Polen und nur 2,6 Prozent aus Rumänien, Ungarn, Bulgarien, der Tschechischen Republik und der Slowakei (Müller 2006). Eine Spezialauswertung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtteilen ergab hingegen für das Jahr 2010 87.000 (Spät-)Aussiedler*innen (Statistikamt Nord 2011: 1, 3). Deren Herkunftsregionen werden jedoch nicht so genau bestimmt wie in der Studie des Landeskriminalamtes. Die erhebliche Differenz der Fallzahlen könnte auf unterschiedliche Auswertungsverfahren und/oder auf über-

durchschnittliche Zuwanderung dieser Gruppe nach Hamburg durch Familiennachzug im Zeitraum Juli 2005 bis Dezember 2010 zurückzuführen sein. Nach dem Jahr 2010 ist dieses Migrationsgeschehen vermutlich auch in Hamburg – wie bundesweit – deutlich rückläufig.

Die Wohnverhältnisse von (Spät-)Aussiedler*innen wurden in Deutschland zunächst im Bundesvertriebenengesetz, ab dem Jahr 1993 im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz und dem im Zeitraum 1989 bis Ende 2009 geltenden befristeten Wohnortzuweisungsgesetz (WoZug) bundesgesetzlich reguliert, wobei die Bundesländer diese Vorgaben nicht immer einheitlich umgesetzt haben. Hamburg verzichtete beispielsweise auf die Anwendung der Wohnortzuweisung.⁴ Die räumliche Verteilung in Deutschland ankommender (Spät-)Aussiedler*innen erfolgt im zentralen Aufnahmelager Friedland nach einer jährlich festzulegenden Länderquote (Königsteiner Schlüssel). Hamburg musste nach dieser Regelung im Jahr 2004 2,1 Prozent und im Jahr 2005 2,52 Prozent der ankommenden (Spät-)Aussiedler*innen aufnehmen (Müller 2006: 12; Haug/Sauer 2007: 24). Nach der Verteilung auf die Bundesländer erhalten (Spät-)Aussiedler*innen zunächst einen Platz in einem staatlichen Übergangswohnheim und beziehen bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Sobald sprachliche Fähigkeiten und Qualifikationen einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, kann geförderter oder freifinanzierter Wohnraum angemietet werden.

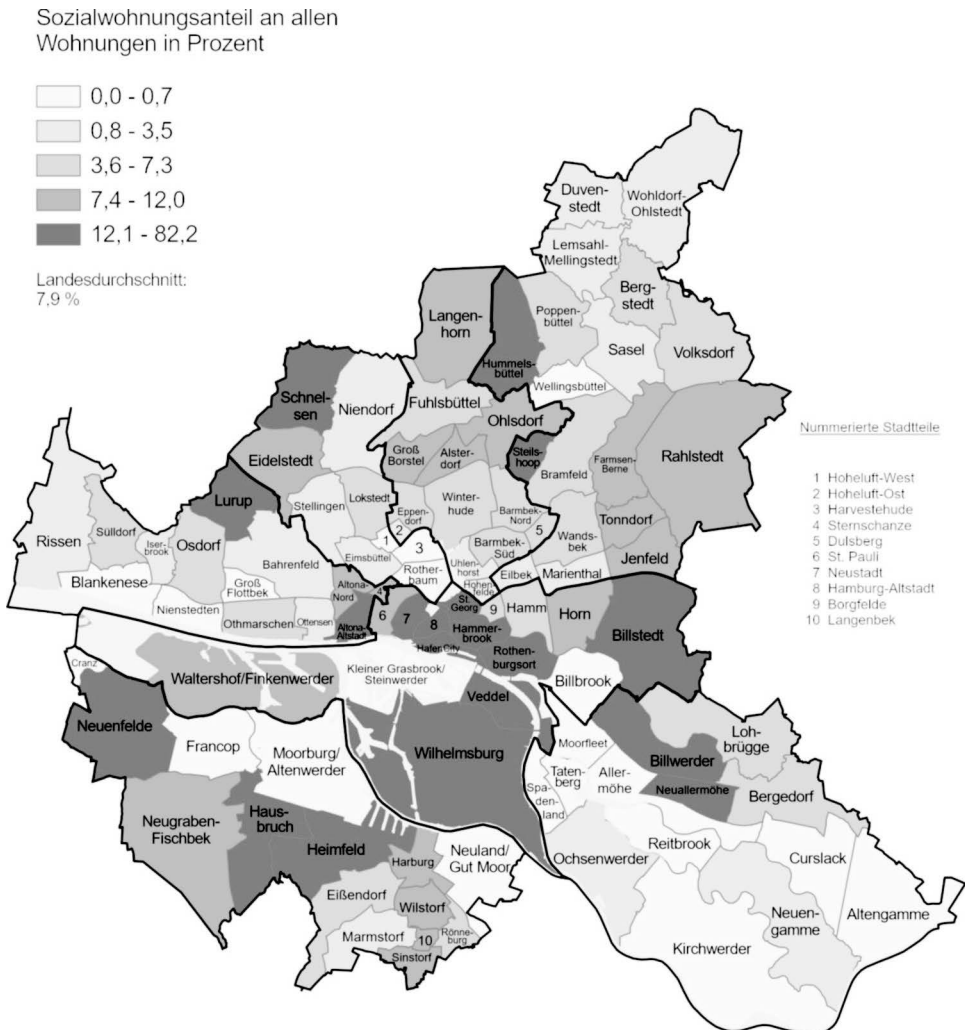
Da die Einkommen der meisten (Spät-)Aussiedler*innen in der Ankunftsphase eher im mittleren, oft aber auch im niedrigeren Bereich lagen, waren viele auf bezahlbare Wohnkosten angewiesen. Die in den 1990er Jahren durchgeführte bundesweite Panelstudie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zur Eingliederung von Aussiedler*innen stellte fest: »In Sozialwohnungen lebende (Spät-)Aussiedler*innen wohnen stark segregiert, da sie in der Regel in größeren, räumlich zusammenhängenden Gebäudekomplexen untergebracht sind.« (zit.n. Haug/Sauer 2007: 33) In Hamburg lag der Anteil von (Spät-)Aussiedler*innen an der Wohnbevölkerung im Jahr 2005 bei 3,9 Prozent (Müller 2006: 20). Von den insgesamt 67.026 Hamburger (Spät-)Aussiedler*innen wohnten jeweils um die 20 Prozent in den Bezirken Bergedorf, Harburg und Wandsbek, 15 Prozent im Bezirk Mitte, 9 Prozent in Altona und jeweils 6 Prozent in den Bezirken Eimsbüttel und Nord (Müller 2006: 20). Diese Konzentrationstendenzen sind ein Ergebnis der in Abbildung 2 ersichtlichen ungleichen räumlichen Verteilung von Sozialwohnungen in Hamburg (Abb. 2).

Segregationsmuster von (Spät-)Aussiedler*innen werden noch deutlicher, wenn man die Anteile der (Spät-)Aussiedler*innen an der Gesamtbevölkerung der Bezirke oder einzelner ihrer Stadtteile betrachtet. Überdurchschnittliche Anteile an der Gesamtbevölkerung wurden mit 11,4 Prozent im Durchschnitt des Bezirkes Bergedorf registriert – mit Schwerpunkten in Allermöhe (22,8 %), Bergedorf (15,9 %) und

4 Das Bundesland Bayern praktizierte hingegen bereits ab den 1950er Jahren eine gezielte Wohnortzuweisung. (Spät-)Aussiedler*innen konzentrierten sich so in drei Gemeinden und unterstützten mit ihren oft hohen beruflichen Qualifikationen und der politischen Akzeptanz der konservativen Landesregierung den verspäteten Industrialisierungsprozess des vormals agrarisch und handwerklich geprägten Bundeslandes.

Lohbrügge (12,9 %). Ebenfalls überdurchschnittliche Anteile an der Wohnbevölkerung kennzeichneten die Stadtteile Hausbruch (19,5 %) und Neugraben-Fischbek (14,5 %) im Bezirk Harburg mit durchschnittlich 7,1 Prozent. In den Bezirken Mitte (4,3 %) und Wandsbek (3,7 %) pendelten die Werte um den Hamburger Durchschnitt. Unterdurchschnittliche Werte an der Gesamtbevölkerung verzeichneten die Bezirke Altona (2,6 %), Eimsbüttel (1,7 %) und Nord (1,4 %) (Müller 2006: 20).

Abb. 2: Segregation von Sozialwohnungen im Januar 2022 in Prozent.



Quelle: Statistikamt Nord 2022d.

In Hamburg-Allermöhe entstand die Konzentration von (Spät-)Aussiedler*innen auch durch eine bevorzugte Vergabe von Sozialwohnungen an den vorwiegend aus ehemaligen Sowjetrepubliken zugewanderten Personenkreis. Es fehlten nämlich in der Stadt Ende der 1980er Jahre Unterkünfte für Wohnungslose. Eigentümer der Sozialwohnungen erklärten sich bereit, vorzeitig – auch ohne Nachweis eines Erwerbseinkommens – an (Spät-)Aussiedler*innen aus Unterkünften zu vermieten, da deren Wohnkosten durch Wohngeld oder Sozialhilfe staatlich abgesichert waren. So ist dort eine ethnische Enklave mit den Vorteilen gegenseitiger Unterstützung und den konfliktträchtigen Nachteilen einer solchen Segregation entstanden.⁵ Das segregierte Wohnen wurde von (Spät-)Aussiedler*innen überall in Hamburg aufgrund mangelnder Alternativen und von bestehenden Kontaktmöglichkeiten zu Personen aus gleichen Herkunftsregionen mehrheitlich akzeptiert; es kennzeichnet auch das Wohnen von (Spät-)Aussiedler*innen in Eigenheimsiedlungen, weil die Nähe zu Freund*innen und Verwandten auch hier neben der Bezahlbarkeit ein wichtiges Kriterium darstellt.

Manifestationen der Arbeits- und Bildungsmigration auf Hamburger Wohnungsteilmärkten

Ab Mitte der 1950er Jahre nahm in Deutschland auch die Arbeitsmigration infolge der zunächst zeitlich befristet konzipierten Anwerbung von *Gastarbeiter*innen* zu: Die Bundesrepublik Deutschland schloss dafür Verträge mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) und beendete diese Anwerbung aufgrund steigender Arbeitslosigkeit im Jahr 1973. Von den insgesamt rund 14 Millionen in Deutschland angeworbenen Gastarbeiter*innen kehrten etwa drei Viertel in ihre Herkunftsländer zurück (bpb o.J.). Seit dem Jahr 2009 können sich auch Arbeitskräfte aus EU-Staaten im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf gewerbliche Arbeitsplätze in Deutschland bewerben. Im selben Jahr ermöglichte die Europäische Union mit der »EU Blue Card« unter definierten Bedingungen auch die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten (Heß 2009: 11). Zu ergänzen bleibt die Bildungsmigration im Rahmen von EU-Programmen oder von spezifischen Abkommen mit Drittstaaten. Auch diese Gruppen wanderten zunächst temporär als Remigrant*innen ein, können sich im Verlauf der Zeit aber auch zu einem dauerhaften Aufenthalt im Zielland entschlossen haben und damit zu Emigrant*innen geworden sein (Becker 2018: 39ff.).⁶

5 (Spät-)Aussiedler*innen aus ehemaligen Sowjetrepubliken gründeten im Hamburger Osten beispielsweise einen florierenden Lebensmitteleinzelhandel, der sie mit vertrauten Produkten aus den Herkunftsregionen versorgte. Auch kulturelle Initiativen dieser Zuwanderer*innen wurden von der Hamburger Filmproduktion Thede mit einer Förderung aus dem Programm »Kunst am Bau« dokumentiert. Sie zeigen, dass ein Teil der (Spät-)Aussiedler*innen mit ihrer Handlungsmacht zur Belebung des Stadtteils beigetragen, dadurch aber auch Neidkonflikte bei der ansässigen deutschen Bevölkerung mit geringerem Sozialkapital ausgelöst haben (Die Thede 1999–2000).

6 Die Langzeitentwicklung der internationalen Arbeitsmarkt- und Bildungszuwanderung nach Hamburg kann – wie eingangs erläutert – nicht mit präzisen Daten belegt werden. Diese Zuwan-

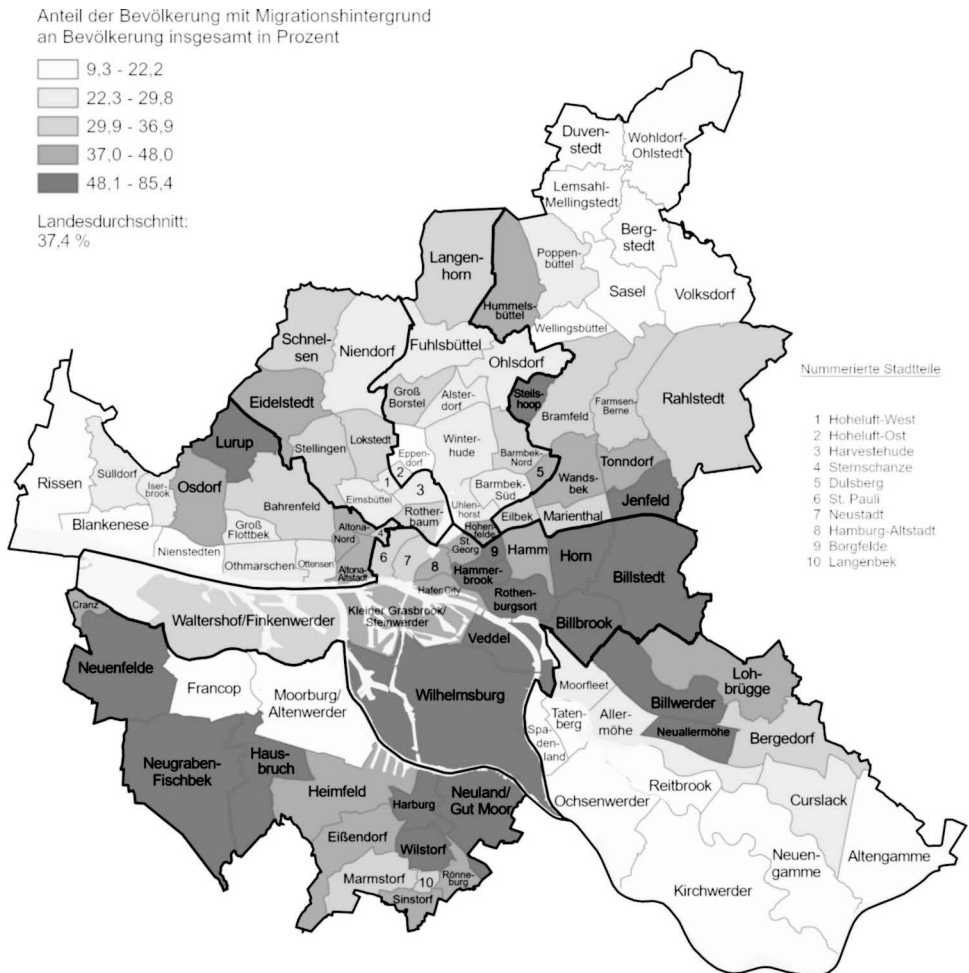
Die Zuwanderung von Gastarbeiter*innen hat auch in Hamburger Betrieben und Wohngebieten sichtbare Spuren hinterlassen, da viele dieser zunächst temporär eingewanderten Menschen sich nach einer gewissen Zeit zu einer dauerhaften Immigration entschlossen haben, sobald sie ihre Familien nachholen konnten. Am Ende des Jahres 2021 wurden in Hamburg 710.579 Personen mit Migrationshintergrund registriert (Statistikamt Nord 2022a: 7). Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung hat sich zwischen den Jahren 2013 und 2021 von 30,8 Prozent auf 37,3 Prozent kontinuierlich erhöht (Statistikamt Nord 2022a: 10). 27 Prozent der Hamburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt 191.575 Personen, kamen aus Staaten, mit denen die Bundesrepublik Anwerbeabkommen geschlossen hatte (Statistikamt Nord 2022a: 11f.). In Hamburg verbliebene ehemalige Gastarbeiter*innen haben längst hier geborene Kinder und Enkelkinder sowie einen deutschen Pass.⁷ Die erste Generation hatte keine großen Spielräume in der Wahl von Wohnstandorten: Sie lebte noch unter schwierigen Bedingungen, manchmal in provisorischen, von Unternehmen bereitgestellten Unterkünften oder Wohnungen mit dichter Belegung, oft in der Nähe der Arbeitsstätten im Hafengebiet sowie von Industriebetrieben (Luft 2011). Viele von ihnen sind auch nach dem Familiennachzug in diesen Stadtgebieten verblieben, weil bezahlbarer Wohnraum verfügbar war und soziale Netzwerke existierten. So entwickelten sich – wie in Abbildung 3 ersichtlich – Konzentrationen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hafennähe sowie in östlichen Stadtteilen (Abb. 3).

Die höchsten Anteile von Bewohner*innen mit Migrationshintergrund verzeichneten im Jahr 2021 die Stadtteile Billbrook mit 85,4 Prozent, Veddel mit 75,5 Prozent und Neu-Allermöhe mit 65,5 Prozent – der Hamburger Durchschnitt lag zu diesem Zeitpunkt bei 37,4 Prozent (Statistikamt Nord 2022a: 5ff.). Diese Konzentration hat sich zwischen den Jahren 2013 und 2021 kaum verändert (Statistikamt Nord 2022a: 8ff.): Zwar konnte sich die zweite und dritte Generation ehemaliger Gastarbeiter*innen – aufgrund höherer Qualifikationen und steigenden Einkommens – sukzessive auch Wohnraum in teureren Stadtgebieten leisten. Diejenigen, die in ihren vertrauten Quartieren verblieben sind, verbesserten dort nach Möglichkeit ihre Wohnsituation durch lokale Umzüge in modernisierten Wohnraum oder in Wohneigentum. In den dadurch frei gewordenen, vergleichsweise günstigen Wohnraum zogen neue ausländische Zuwanderer*innen oder Studierende nach, die darauf angewiesen waren.

derungsdynamik sowie ihre Differenzierung nach unterschiedlichen Zugangsbedingungen und Motiven lässt sich aufgrund unvollständiger und inkompatibler Statistiken nur punktuell sowie anhand verfügbarer Indizien und qualitativer Befunde untersuchen.

- 7 Am Ende des Jahres 2021 lagen die Anteile der eingebürgerten Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus Anwerbestaaten zwischen 30 und 50 Prozent der jeweiligen Herkunftsgruppe (Statistikamt Nord 2022a: 11f.).

Abb. 3: Hamburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Prozent am 31.12.2021.



Quelle: Statistikamt Nord 2022c.

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtquartieren gehören auch die später hinzugezogenen Arbeitsmigrant*innen aus der Europäischen Union und Drittstaaten sowie junge Menschen, die zu Aus- und Fortbildungszwecken aus EU-Staaten und Drittstaaten nach Deutschland eingewandert sind. Der regionalen Arbeitsmarktstatistik zufolge hat sich zwischen den Jahren 2012 und 2022 sowohl die Zahl der Beschäftigten aus Drittstaaten als auch aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz) deutlich erhöht: Von den im Jahr 2022 in Hamburg registrierten 1,1 Millionen Beschäftigten kamen 9 Prozent aus Drittstaaten und 6 Prozent aus europäischen Ländern; unter den insgesamt 132.338 Arbeitsuchenden waren Zuwander*innen aus Drittstaaten mit 32 Prozent und aus europäischen Ländern mit 8 Prozent vertreten (BA o.J.). Sie verteilen sich – je nach ihrer Zahlungsfähigkeit und

Bezügen zu herkunftskulturellen Netzwerken (z.B. im Umfeld religiöser Orte oder herkunftskultureller Infrastrukturen) – auf alle Stadtgebiete.

Einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zufolge hielten sich am 31.12.2020 205.052 Personen aus Drittstaaten im Rahmen von Bildungs migration in Deutschland auf (Graf 2021: 30). In Hamburg hat sich der Anteil von Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich erhöht: Im Wintersemester 2020/21 waren in Hamburg 116.400 Personen an Hochschulen eingeschrieben; davon kamen 14.600 oder 12,6 Prozent aus dem Ausland (Statista o.J.).

Da es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um eine ausgesprochen heterogene, nach sozioökonomischen Milieus differenzierte Gruppe handelt (Çelik 2020: 34ff.), unterscheiden sich auch die Wohngebiete und deren infrastrukturelle Ausstattung. Viele ehemalige Altbauquartiere und Arbeitersiedlungen – wie beispielsweise in den Hamburger Bezirken Mitte, Harburg, Wandsbek, Bergedorf oder Altona – boten für Arbeits- und Bildungsmigrant*innen bezahlbaren Wohnraum, weil ihre Instandhaltung lange vernachlässigt wurde. Viele dieser Quartiere wurden mittlerweile durch Eigentümer*innen modernisiert und entwickelten sich zu lebendigen multikulturellen Lebensräumen oder zu gentrifizierten Gebieten, die sich Arbeits- und Bildungsmigrant*innen mit niedrigeren Einkommen oft nicht mehr leisten konnten (Körner-Blätgen/Sturm 2015: 14). Nachholende Instandhaltung übernahmen internationale Zuwanderer*innen jedoch auch selbst: Sie erwarben in vielen Städten vernachlässigte Wohngebäude, um sich nicht länger der häufig erfahrenen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt aussetzen zu müssen.⁸ Mit den sukzessiven Investitionen in diesen Wohnungsbestand trugen sie zum Erhalt vieler zentral gelegener Quartiere bei und erweiterten in den Erdgeschossen als Selbständige das infrastrukturelle Angebot (Çelik 2020: 110ff.). Bildungs- und Arbeitsmigrant*innen, die in Großwohnsiedlungen leben, schätzen dort vielfach die für ihre größeren Familien passenden Grundrisse sowie entstandene soziale Netzwerke und haben die lokale Infrastruktur ebenfalls nach Möglichkeit ihren Bedarfen angepasst. Auch sie entwickelten zunehmend professionell notwendige Angebote im Lebensmitteleinzelhandel, in der Gastronomie sowie im Handwerk und Dienstleistungssektor.

Die von Arbeitsmigrant*innen geschaffenen multikulturellen Strukturen erweisen sich in vielen Hamburger Stadtgebieten für ansässige wie besuchende Bevölkerungsgruppen als attraktiv. Jürgen Bertram (2011) beschreibt dies anschaulich in seinem Porträt einer Straße im Stadtteil Eimsbüttel. Mehmet Çelik (2013) untersuchte in einer Fallstudie zu Hamburg-Wilhelmsburg im Rahmen seiner zweifach prämierten Masterthesis an der HafenCity Universität Hamburg die multikulturellen Strukturen dieses Einwanderungsstadtteils und entwickelte ein methodisches Konzept, mit dem die qualitativen Dimensionen solcher Wohn- und Arbeitsorte erschlossen und planerisch gestaltet werden können.

8 Das Statistische Bundesamt registrierte im Jahr 2018 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine Wohneigentumsquote von 30 Prozent im Vergleich zu 54 Prozent bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Destatis et al. 2021: 41).

Fluchtzuwanderung auf dem Hamburger Wohnungsmarkt

Als dritte Gruppe von Migrant*innen haben auch Geflüchtete auf dem Hamburger Boden- und Wohnungsmarkt Spuren hinterlassen, die aufgrund unterschiedlicher globaler Krisensituationen schon seit längerer Zeit in größerer oder kleinerer Anzahl in Hamburg ankommen.

Beispiele hierfür sind die erhöhten Zahlen der Fluchtzuwanderung infolge der Kriege in Jugoslawien,⁹ Afghanistan, Irak, Syrien und der Ukraine. Von den im Jahr 2022 in Hamburg verbliebenen Fluchtzuwander*innen stammen 42.211 Personen (= 78 Prozent) aus der Ukraine; unter den verbleibenden 22 Prozent sind Geflüchtete aus Afghanistan, Syrien, dem Iran und der Türkei am stärksten vertreten (SFA 2023: 19, 23).

Tab. 1: In Hamburg verbliebene Asyl- und Schutzsuchende im Zeitraum 2015 bis 2022.

2015	2016	2017	2018	2020	2021	2022
22.315	9.448	5.408	4.780	5.936	8.548	53.965

Quellen: FHH (2019: 11) für die Jahre bis 2018; SFA (2023: 18) ab dem Jahr 2020.

Alle Geflüchteten müssen sich zunächst einem komplexen, bundesweit geltenden rechtlichen Verfahren unterziehen, in dem ihr Aufenthaltsstatus abgeklärt wird (Breckner/Engelbrecht 2022: 158). Für Geflüchtete aus Drittstaaten gelten dabei die jeweiligen Regelungen im Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG), das seit dem Inkrafttreten im Jahr 2004 mehrfach novelliert wurde. Geflüchtete aus der Ukraine genießen einen privilegierten Sonderstatus, der ihnen nach einem Beschluss des Europäischen Rates im März 2022 einen »vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG« gewährt (BAMF 2022).

Im Verlauf der Abklärung des Aufenthaltsstatus leben Geflüchtete in der Regel in unterschiedlichen Typen öffentlich-rechtlicher Unterbringung (örU): Nach der Registrierung in Erstaufnahme- beziehungsweise Ankunftscentren erfolgt ein Umzug in Folgeunterkünfte oder temporäre Provisorien (in Sporthallen, Messehallen oder Zelten) (Abb. 4). Folgeunterkünfte werden in Hamburg wie andernorts in Containermodulen, Bestandsgebäuden oder Neubauten zur Verfügung gestellt (Arouna et al. 2019: 79ff.; Ibis 2022: 154ff.). Da Geflüchtete aus der Ukraine keinen Asylantrag stellen müssen, erhalten sie mit ihrem temporären Aufenthaltsstatus Zugang zu Sozialleistungen, Bildung, Gesundheitsversorgung und Erwerbsmöglichkeiten. Auch alle anderen Geflüchteten erhalten, solange sie noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, zur Sicherung des Lebensunterhalts wohlfahrtsstaatliche Zuwendungen, die sich jedoch

9 Zur Fluchtzuwanderung infolge des Krieges in Jugoslawien liegen in Hamburg keine Daten vor. Ein Teil dieser Personen ist zwischenzeitlich sicher in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt; wir haben bei unserer Befragung von Geflüchteten jedoch auch Personen aus diesen Herkunftsländern angetroffen, die schon seit vielen Jahren in Hamburg in öffentlich-rechtlicher Unterbringung leben (Arouna et al. 2019: 152).

nach ihrem Aufenthaltsstatus unterscheiden (Bäcker/Kistler 2021). Sobald ein Erwerbseinkommen vorliegt, müssen sich Geflüchtete, die in Hamburg noch keinen Zugang zu Wohnraum gefunden haben, an den hohen Kosten der Unterkunft beteiligen; bei niedrigem Einkommen kann auf Antrag mit Einkommensnachweis eine Reduktion der Unterkunftsgebühren genehmigt werden (Fördern & Wohnen 2021). Das Einkommen erwerbstätiger Geflüchteter reicht jedoch auch im Falle einer Reduzierung oft nicht aus, um sich an den Unterkunftskosten zu beteiligen; sie geben ihre Erwerbsarbeit in solchen Fällen auf und nutzen die sozialstaatliche Finanzierung der Wohnkosten durch das Jobcenter.

Der in Hamburg im Jahr 2016 gestartete Versuch, öffentlich-rechtliche Unterbringung im gesamten Stadtgebiet zu verteilen, erwies sich zunächst als ausgesprochen schwierig: Die Aushandlungsprozesse der Flächennutzung für Unterkünfte waren in vielen Gebieten von Protest begleitet, weil Nachbar*innen eine Verminderung ihrer Immobilienwerte und/oder Überlastungen der vorhandenen Infrastruktur für Bildung, Mobilität oder Gesundheitsversorgung durch die fremde und einkommensschwache Zuwanderung befürchteten (Arouna et al. 2019: 37ff.; Noyman et al. 2017). Vielfach mussten Geflüchtete aus nur temporär verfügbaren Unterkünften in andere Folgeunterkünfte umziehen. Dadurch verloren sie ihre ersten Netzwerke im sozialräumlichen Umfeld, mussten sich in neuen Stadtteilen orientieren und gegebenenfalls längere Wege für Sprachkurse, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten in Kauf nehmen. Im Jahr 2017 entwickelte die Hamburger Sozialbehörde einen Verteilungsschlüssel für Unterkünfte für Geflüchtete, der jährlich aktualisiert wird (Hamburg.de 2017). Darin werden die jeweils aktuellen Befunde des Hamburger »Sozialmonitors« und die infrastrukturelle Ausstattung von statistischen Gebieten berücksichtigt, um Konzentrationen in einzelnen Quartieren und damit einhergehende Proteste oder befürchtete Belastungen der Bevölkerung zu vermeiden.

Abbildung 4 zeigt, dass eine stadtweite räumliche Verteilung unterschiedlicher Unterkunftsangebote im Jahr 2022 in Hamburg weitgehend gelungen ist (Abb. 4).¹⁰ Da einige dieser Angebote nur temporär nutzbar sind und weder die künftige Entwicklung der Fluchtzuwanderung noch der Verbleib von Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung verlässlich kalkulierbar sind, erkennen die zuständigen Institutionen inzwischen jedoch, dass es eine Daueraufgabe bleibt, auf Fluchtzuwanderung vorbereitet zu sein (Heinemann/Lasarik 2023). Prekär bleibt vielfach eine Unterbringung von Geflüchteten in staatlichen Provisorien und temporären zivilgesellschaftlich bereitgestellten Räumen, sei es im Kirchenasyl, in verfügbaren WG-Zimmern oder in Einliegerwohnungen, selbst wenn in den letztgenannten Kontexten häufig wichtige soziale Unterstützung geleistet wird.

10 Die stadtweite Verteilung der 141 Unterkünfte, die das städtische Tochterunternehmen Fördern & Wohnen betreibt, belegt auch deren Internetseite, auf der für jeden Standort auch die jeweiligen Angebote beschrieben werden (Fördern & Wohnen o.J.).

Konfliktfelder und Herausforderungen einwanderungssensibler Wohnungsteilmärkte

Konflikte werden in Hamburger Wohngebieten häufig auch ohne empirische Evidenz mit dem Migrationsgeschehen in Verbindung gebracht. Solche Zuschreibungen unterscheiden sich jedoch nach verschiedenen Zuwanderergruppen und manifestieren sich insbesondere dann in Wohnquartieren und Nachbarschaften, wenn sich deren soziale Struktur durch Migration zu verändern droht.

Jugendlichen (Spät-)Aussiedler*innen wurde beispielsweise in denjenigen Stadtgebieten überdurchschnittliches deviantes Verhalten unterstellt, in denen sich dieser Personenkreis konzentriert. Deshalb sah sich das Landeskriminalamt im Jahr 2005 vermutlich dazu veranlasst, solche Annahmen zu überprüfen (Müller 2006). Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der Tatverdächtigen in denjenigen Hamburger Bezirken besonders hoch ist, in denen sich Wohnstandorte von (Spät-)Aussiedler*innen konzentrieren (Müller 2006: 31). Dabei ist der Anstieg der Tatverdächtigen jedoch im Untersuchungszeitraum »bei den Deutschen [...] überproportional zu deren Bevölkerungswachstum [...]«. Dies gilt ausdrücklich für die unter 21-Jährigen« (Müller 2006: 1). Dieser Befund verweist auf die geringe Evidenz der vielfach vermuteten ansteigenden Kriminalitätsbelastung von jugendlichen (Spät-)Aussiedler*innen. Konflikte mit männlichen zugewanderten Jugendlichen resultieren häufig aus deren Ablehnung der elterlichen Wanderungsentscheidung, die zum Verlust des vertrauten Wohnumfeldes und wichtiger sozialer Beziehungen im Herkunftsland geführt haben. Der vereinfachte Zugang für (Spät-)Aussiedler*innen zur deutschen Staatsbürgerschaft hilft über solche Konfliktauslöser kaum hinweg und trägt eher dazu bei, Eingliederungsprobleme dieser Zuwanderergruppe in die Ankunftsgesellschaft zu verschleiern.

Bildungs- und Arbeitsmarktzuwander*innen sowie Geflüchtete erleben auch auf dem Hamburger Wohnungsmarkt Hürden durch Diskriminierung sobald sie rechtlich und/oder ökonomisch Zugang zu mietrechtlich abgesichertem Wohnraum haben (Breckner/Bühlig/Dafateri-Moghaddam 2013; Fair mieten – Fair wohnen o.J.). Der fremde Name oder das als fremd markierte Aussehen führen häufig dazu, dass sie bereits bei telefonischen oder schriftlichen Anfragen nach Wohnraum ausgeschlossen werden. Dies geschieht auch bei Wohnungsbesichtigungen, die keine Gelegenheit bieten, zu vermitteln, wer der nachfragende Haushalt ist. Deshalb trifft solche Art der Diskriminierung längst nicht nur zugewanderte Haushalte mit niedrigem Sozialstatus, sondern auch hochqualifizierte und gutverdienende Zuwanderer*innen. Ihnen allen bleibt nur die Möglichkeit, sich mit sozialen Netzwerken zu behelfen oder durch Bestechung von Gatekeepern zu einer häufig zu kleinen, vernachlässigten oder überbezahlten Mietwohnung in unbeliebten Wohngebieten zu gelangen. Daraus entstehen Segregationsmuster, die Wohngebiete privilegieren oder stigmatisieren. Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt erhöhen bei Migrant*innen mit einer dauerhaften Bleiberspektive auch die Motivation zur Eigentumbildung, sobald sie sich das wirtschaftlich leisten können.

In öffentlichen Räumen erzeugt internationale Zuwanderung ambivalente Reaktionen der ansässigen Bevölkerung: Je vertrauter Alltagskulturen von Zugewanderten durch Reisen, nachbarschaftliche Erfahrungen oder die Nutzung migrantischer Infrastrukturi-

ren sind, je toleranter sind die Reaktionen auf die Präsenz solcher Migrant*innen in öffentlichen Räumen. Im Umkehrschluss entwickeln sich verstärkt Vorurteile, je fremder das Alltagsverhalten von Migrant*innen empfunden wird. Dabei spielen Geschlechterverhältnisse, Altersstrukturen und Aggressionspotenziale ebenso eine Rolle wie Dominanzansprüche bestimmter Gruppen auf öffentliche Räume. Exemplarische empirische Belege hierfür erarbeiteten für den Hamburger Jungfernstieg Frauke Meyer (2022) und für den Hamburger Steindamm Hazal Budak-Kim (2022).

Eine einwanderungssensible Praxis auf allen Hamburger Wohnungsteilmärkten inklusive der öffentlich-rechtlichen Unterbringung setzt bei allen Akteuren, die den Zugang zu Wohnraum in den Feldern Wohnungswirtschaft, Zivilgesellschaft, Innen-, Sozial-, Stadtentwicklungs- und Arbeitsmarktpolitik auf stadstaatlicher und bezirklicher Ebene gestalten, eine hohe interkulturelle Kompetenz voraus. Um sie zu entwickeln, ist ein systematisches, langfristig angelegtes Monitoring der internationalen Zuwanderung und des Zugangs dieser Neuankömmlinge zu Wohnraum erforderlich. Hierzu gehört auch die Erfassung von Diskriminierungspraktiken auf unterschiedlichen Wohnungsteilmärkten, in Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarktsegmenten und öffentlichen Räumen sowie eine konsequente Beobachtung der Folgen von sozialräumlichen Segregationstendenzen (Helbig/Jähnen 2018). Relevante Indikatoren für ein solches Monitoring sollten in einer ressortübergreifenden und partizipativen Zusammenarbeit mit Migrant*innen abgestimmt und regelmäßig evaluiert werden. Ergebnisse solcher Langzeitbeobachtungen bedürfen auch einer konzeptionell durchdachten Archivierung, wenn Veränderungen in diesem Handlungsfeld und deren Ursachen über längere Zeiträume vergleichbar beurteilt werden sollen. In Verbindung mit einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen ließen sich auch unzutreffende Vorurteile gegenüber unterschiedlichen Konstrukten von Fremdheit und deren antidemokratische Instrumentalisierung abbauen (Olschanski 2022).

Um den Aufenthalt internationaler Zuwanderergruppen in der kostspieligen öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu verkürzen und einen schnelleren Zugang zu mietrechtlich abgesichertem Wohnraum zu ermöglichen, müsste eine ausreichende Zahl von Sozialwohnungen für besonders vulnerable Zuwanderergruppen abgesichert werden. Wohnberechtigte Zuwander*innen aus dem Ausland benötigen von Beginn an mehrsprachige Informationen über die unterschiedlichen Wohnungsteilmärkte in Hamburg, deren jeweilige Zugangsvoraussetzungen sowie damit verbundene Rechte und Pflichten. Eigenen Wohnraum zu finanzieren setzt wohlfahrtsstaatliche Unterstützung oder eigenes Erwerbseinkommen voraus. Letzteres ist in vielen Fällen an ausreichende Sprachkenntnisse gekoppelt, für deren Erwerb gleich nach der Ankunft eine verlässliche und qualifizierte Sprachförderung notwendig ist. Eine zentrale und kompetente Wohnberatung für alle Gruppen von Migrant*innen könnte diese notwendigen Schritte für ein zuversichtliches Ankommen in Hamburg gemeinsam mit staatlich geförderten zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützen. Dazu müsste das Hamburger Welcome Center deutlich ausgebaut und mit Kenntnissen über die Spezifik der Hamburger Wohnungsteilmärkte und die Zugangsbedingungen für Migrant*innen versorgt werden.

Auch in Wohnungsunternehmen, bei privaten Vermieter*innen und in staatlichen Institutionen, die wohlfahrtsstaatliche Hilfen im Wohnbereich leisten, ist in einer so stark durch internationale Zuwanderung geprägten Stadt wie Hamburg der Aufbau inter-

kultureller Kompetenzen unverzichtbar. Dazu gehören neben den oft unzureichenden sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten auch Kenntnisse der Wohnbedingungen, unter denen Zugewanderte in ihren Herkunftsländern gelebt haben. So wären potenzielle Konflikte in Nachbarschaften leichter vorstellbar, zu verstehen und niederschwellig lösbar. Die Eskalation von Konflikten mit der Gefahr von Wohnungsverlust ließe sich dadurch am ehesten vermeiden.

Nicht zuletzt ist eine wissenschaftliche Untersuchung der gesellschaftlichen Folgen von Hindernissen im Zugang zu Wohnraum von Migrant*innen erforderlich. Sie könnte nachweisen, welche volkswirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Herausforderungen damit einhergehen, die auf unterschiedlichen Ebenen langfristig unüberschaubare gesellschaftliche Kosten verursachen. Das dafür aufgewendete Geld ließe sich zielführender in Maßnahmen investieren, die eine anhaltende Willkommenskultur an Ankunftsorten und einen raschen Zugang von Migrant*innen zu sicherem Wohnraum ermöglichen, der Voraussetzung für deren gesellschaftliche Teilhabe ist.

Literatur

- Arouna, Mariam/Breckner, Ingrid/Ibis, Umut/Schroeder, Joachim/Sylla, Cornelia (2019): *Fluchttort Stadt. Explorationen in städtische Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Arouna, Mariam/Breckner, Ingrid/Budak-Kim, Hazal/Ibis, Umut/Meyer, Frauke/Schroeder, Joachim (2022): *Transformationsprozesse am Fluchttort Stadt*. Wiesbaden: Springer VS.
- BA – Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Migration und Arbeitsmarkt. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html> (letzter Zugriff am 1.2.2023).
- Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst (2021): Leistungen an Asylbewerber/-innen. <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/275192/leistungen-an-asylbewerber-innen/> (letzter Zugriff am 25.1.2023).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=40 (letzter Zugriff am 22.4.2023).
- Becker, Anna (2018): *Zwischen Mobilität und Sesshaftigkeit. Sozialräumliche Verortung hochqualifizierter Migranten in Hamburg*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bertram, Jürgen (2011): *Onkel Ali & Co. Meine multikulturelle Straße*. Berlin: Osburg.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 22/7450 (2022) – *Wohnungslose Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung*.
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (2022): *kurz&knapp: (Spät-)Aussiedler*. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61643/spaet-aussiedler/> (letzter Zugriff am 15.1.2023).

- bbp – Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): kurz&knapp: Gastarbeiter. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270369/gastarbeiter/> (letzter Zugriff am 22.4.2023).
- Breckner, Ingrid (2022): Transformationsimpulse für den Fluchtort Hamburg durch ›Blicke über den Tellerrand‹. Integrationspolitische Handlungsansätze in Schwäbisch Gmünd und Lübeck. In: Mariam Arouna/Ingrid Breckner/Hazal Budak-Kim/Umut Ibis/Frauke Meyer/Joachim Schroeder (Hg.), Transformationsprozesse am Fluchtort Stadt. Wiesbaden: Springer, 363–382.
- Breckner, Ingrid/Bührig, Kristin/Dafateri-Moghaddam, Nima (2013): Mehrsprachigkeit als Zugang zum städtischen Alltag – das Beispiel Wohnen. In: Angelika Redder/Julia Pauli/Roland Kießling/Kristin Bührig/Bernhard Brehmer/Ingrid Breckner/Jannis Androutsopoulos (Hg.), Mehrsprachige Kommunikation in der Stadt. Das Beispiel Hamburg. Münster: Waxmann, 55–79.
- Breckner, Ingrid/Engelbrecht, Constanze (2022): »Probewohnen« in Lübeck: Integration von Geflüchteten von Anfang an. In: Ingrid Breckner/Heidi Sinning (Hg.), Wohnen nach der Flucht. Wiesbaden: Springer VS, 157–220.
- Breckner, Ingrid/Schroeder, Joachim (2022): Schlussfolgerungen aus untersuchten Transformationen am Fluchtort Stadt und offene Forschungsfragen. In: Mariam Arouna/Ingrid Breckner/Hazal Budak-Kim/Umut Ibis/Frauke Meyer/Joachim Schroeder (Hg.), Transformationsprozesse am Fluchtort Stadt. Wiesbaden: Springer, 419–441.
- Budak-Kim, Hazal (2022): Ankommen in »ambivalenten Räumen«: Sozialräumliche Betrachtung des Hamburger Steindamms im Bahnhofsstadtteil St. Georg. In: Mariam Arouna/Ingrid Breckner/Hazal Budak-Kim/Umut Ibis/Frauke Meyer/Joachim Schroeder (Hg.), Transformationsprozesse am Fluchtort Stadt. Wiesbaden: Springer VS, 337–359.
- Çelik, Mehmet (2013): Stadtplanung für Migranten in multikulturell geprägten Quartieren. Masterthesis. Hamburg: HafenCity Universität Hamburg.
- Çelik, Mehmet (2020): Investitions- und Aufwertungsprozesse in ethnischen Quartieren deutscher Großstädte: Formen, Akteure/innen und Hintergründe – Investment and Revaluation Processes in Ethnic Quarters of Major German Cities: Forms, Actors and Backgrounds. Technische Universität Aachen. <https://publications.rwth-aachen.de/record/802148/files/802148.pdf> (letzter Zugriff am 18.1.2023).
- Destatis – Statistisches Bundesamt/WZB – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hg.) (2021): Datenreport 2021. https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff am 28.1.2023).
- Die Thede (1999–2000): 6 Filme für Allermöhe. <https://www.diethede.de/254-0-6-Filme-fuer-Allermoehe.html> (letzter Zugriff am 30.3.2023).
- Fair mieten – Fair wohnen – Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (o.J.): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. <https://fairmieten-fairwohnen.de/diskriminierung-auf-dem-wohnungsmarkt/> (letzter Zugriff am 25.1.2023).

- FHH – Freie und Hansestadt Hamburg (2019): Lebenslagenbericht zur Situation der Geflüchteten in Hamburg 2016–2018. <https://www.hamburg.de/fluechtlinge-grundlagen/13337968/lebenlagenbericht-gefluechtete/> (letzter Zugriff am 4.4.2023).
- Fördern & Wohnen (o.J.): Unsere Standorte. <https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/standorte#results> (letzter Zugriff am 4.4.2023).
- Fördern & Wohnen (2021): Informationen zur Gebührenordnung für öffentlich-rechtliche Unterbringung. <https://www.hamburg.de/contentblob/10269952/65490dddf8536c8356fd61d2f796586ee/data/informationsschreiben.pdf> (letzter Zugriff am 26.1.2023).
- Graf, Johannes (2021): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2020. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (letzter Zugriff am 18.1.2023).
- Hamburg.de (o.J.): Standorte gesamt. <https://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> (letzter Zugriff am 4.4.2023).
- Hamburg.de (2017): Verteilung von Flüchtlingsunterkünften. Orientierungs- und Verteilungsschlüssel (OVS). <https://www.hamburg.de/sfa/15036438/ovs/> (letzter Zugriff am 5.4.2023).
- Haug, Sonja/Sauer, Lenore (2007): Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern: Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes. Forschungsbericht. Nürnberg: BAMF/Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-353366> (letzter Zugriff am 16.1.2023).
- Heinemann, Christoph/Lasarzik, Annika (2023): »Die Lage ist angespannt« – Was Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer für die Geflüchteten aus der Ukraine erhofft und worauf sie sich vorbereitet. *Die Zeit* 9, 23.2.2023, 4.
- Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018–001. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf> (letzter Zugriff am 31.1.2023).
- Heß, Barbara (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp28-hochqualifizierte.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (letzter Zugriff am 2.4.2023).
- Hillmann, Felicitas (2020) Migration und Stadtentwicklung – Lost in Governance. In: Ingrid Breckner/Albrecht Göschel/Ulf Mattiesen (Hg.), *Handbuch Stadtsoziologie und Stadtentwicklung*. Baden-Baden: Nomos, 171–182.
- Ibis, Umut (2022): Der lange Weg zum Wohnen – Transformation der Unterbringungslandschaft in Hamburg zwischen den Jahren 2017 und 2020. In: Mariam Arouna/Ingrid Breckner/Hazal Budak-Kim/Umut Ibis/Frauke Meyer/Joachim Schroeder (Hg.), *Transformationsprozesse am Fluchttort Stadt*. Wiesbaden: Springer, 153–212.
- JuraMagazin (2020): Wie viele Aussiedler und mitgereiste Angehörige leben in Hamburg und wie hoch ist ihr Anteil an der Hamburger Gesamtbevölkerung? www.juramagazin.de/108084.html (letzter Zugriff am 15.1.2022).

- Körner-Blätgen, Nadine/Sturm, Gabriele (2015): Internationale Migration in deutsche Großstädte. BBSR-Analysen Kompakt 11. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).
- Luft, Stefan (2011): »Gastarbeiter«: Niederlassungsprozesse und regionale Verteilung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43261/gastarbeiter-niederlassungsprozesse-und-regionale-verteilung/> (letzter Zugriff am 18.1.2023).
- Meister, Moritz/Niebuhr, Annekatrin/Stöckmann, Andrea (2017): Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Hamburg. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Nord 01/2017. Nürnberg. <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=7317867> (letzter Zugriff am 30.3.2023).
- Meyer, Frauke (2022): Ein »Brennpunkt« im »Herzen der Stadt«? – Einblicke in Ortsaneignungspraktiken Geflüchteter und diskursive Transformationen städtischer Orte am Beispiel des Jungfernstiegs. In: Mariam Arouna/Ingrid Breckner/Hazal Budak-Kim/Umut Ibis/Frauke Meyer/Joachim Schroeder (Hg.), Transformationsprozesse am Fluchttort Stadt. Wiesbaden: Springer VS, 315–336.
- Müller, Robert (2006): Polizeiliches Lagebild zur Kriminalität von Deutschen mit dem Migrationshintergrund »Aussiedler«. <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/552984/5ce6f1b88562d5d46e8f6ce85d798eec/studie-migrationshintergrund-aussiedler-do-data.pdf> (letzter Zugriff am 16.1.2023).
- Noyman, Ariel/Holtz, Tobias/Kröger, Johannes/Noennig, Jörg Rainer/Larson, Kent (2017): FindingPlaces: HCI Platform for Public Participation in Refugees' Accommodation Process. *Procedia Computer Science* 112, 2463–2472. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1877050917315375> (letzter Zugriff am 25.1.2023).
- Olschanski, Reinhard (2022): »Wir oder die Anderen?« – Mangel, Moral und Ressentiment in geflüchteten- und migrant*innenfeindlichen Diskursen. In: Ingrid Breckner/Heidi Sinning (Hg.), Wohnen nach der Flucht. Wiesbaden: Springer VS, 79–101.
- Pries, Ludger (2001): Internationale Migration. Bielefeld: transcript.
- SFA – Stabsstelle für Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (2023): Monatliches Lagebild Asyl- und Schutzsuchende in Hamburg, Januar 2023. <https://www.hamburg.de/contentblob/14918478/99062942ba0650b96doe7af7942f16f9/data/lagebild-01-januar.pdf> (letzter Zugriff am 4.4.2023).
- Statista (o.J.): Anzahl der Studierenden in Hamburg nach Nationalität in den Wintersemestern 1998/1999 bis 2020/2021. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1082855/umfrage/studierende-nach-nationalitaet-in-hamburg/> (letzter Zugriff am 3.4.2023).
- Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2011): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtteilen Ende 2010. https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistik_informiert_SPEZIAL/SI_SPEZIAL_VII_2011.pdf (letzter Zugriff am 15.1.2022).
- Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtteilen 2021. https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_10_j_H/A_1_10_j21_HH.pdf (letzter Zugriff am 28.1.2023).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022b):
Ausländische Bevölkerung in Hamburg am 31.12.2021. https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_4_j_H/A_I_4_j_21_HH.pdf (letzter Zugriff am 30.3.2023).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022c):
Hamburger Stadtteilprofile: Berichtsjahr 2021/Bevölkerung und Haushalte 31.12.2021/Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in %. https://www.statistik-nord.de/fileadmin/maps/Stadtteil_Profile_2021/atlas.html (letzter Zugriff am 28.1.2023).

Statistikamt Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022d):
Hamburger Stadtteilprofile: Berichtsjahr 2021/Wohnen/Sozialwohnungsanteil in %. https://www.statistik-nord.de/fileadmin/maps/Stadtteil_Profile_2021/atlas.html (letzter Zugriff am 28.1.2023).